Bezirkshauptmannschaft Freistadt

4240 Freistadt • Promenade 5



www.bh-freistadt.gv.at

Geschäftszeichen: BHFRWa-2025-115573/8-FA

Bearbeiter/-in: Andrea Fischer Tel: 07942 702-62513 Fax: 07942 702-262 399 E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Freistadt, 08.05.2025

Kundmachung für Internet

Markus Ruckensteiner,
Raxstraße 32/88, 1100 Wien;
Errichtung und Betrieb einer
Pflanzenkläranlage für 5 EW in
Harterleiten 28, 4292 Kefermarkt,
auf Grst.Nr. 880, KG 41034 Harterleithen,
Marktgemeinde Kefermarkt, mit
Versickerung in den Untergrund;
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit Eingabe vom 31.03.2025, eingelangt am 02.04.2025, ersuchte die JUNG & Partner GmbH, Am Winterhafen 1, 4020 Linz, im Auftrag von Herrn Markus Ruckensteiner, Raxstraße 32/88, 1100 Wien, unter Vorlage von Projektsunterlagen um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Pflanzenkläranlage für 5 EW mit zwei bepflanzte Bodenfilter als Haupt- und Nachreinigungsstufe und anschließender Versickerung der gereinigten, häuslichen Abwässer in einer Sickermulde.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort der Zusammenkunft				
Beim Wohnobjekt Harterleiten 28, 4292 Kefermarkt				
Datum	Zeit			
Dienstag, 10.06.2025	ca. 13:45 Uhr			

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Andrea Fischer

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur



Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

Für das dezentral situierte Wohnobjekt Harterleiten 28, 4292 Kefermarkt, ist die Errichtung und der Betrieb einer Pflanzenkläranlage, samt dazugehöriger Anlagenteile auf Grst.Nr. .77, 878, 880, 881, 885, 889 und 1222, alle KG 41034 Harterleithen, Marktgemeinde Kefermarkt, zur vollbiologischen Abwasserreinigung vorgesehen.

Derzeit werden die häuslichen Abwässer in einer Senkgrube gesammelt und in weiterer Folge auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Zukünftig sollen laut den vorliegenden Projektunterlagen die häuslichen Abwässer in einer Menge von 5 EW (Schmutzfracht 0,60 kg CSB/d und 0,30 kg BSB₅/d) mit einer Tagesschmutzwassermenge von max. 0,75 m³/d einer dem Stand der Technik entsprechenden Naturkläranlage zugeführt werden; bestehend aus einer Dreikammerfaulanlage als Vorreinigungsstufe, zwei bepflanzte Bodenfilter als Haupt- (A=20 m²) und Nachreinigungsstufe (A=10 m²) sowie mit anschließender Versickerung über eine Sickermulde (A=5 m²) in den Untergrund.

Nähere Einzelheiten gehen aus den zur Einsicht vorliegenden Projektsunterlagen hervor. Sie können in nachstehende Projektsunterlage Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt der JUNG & Partner GmbH vom März 2025 zu GZ 178A3630			
Ort der Einsichtnahme	Zeit		
Bezirkshauptmannschaft Freistadt Promenade 5, 4240 Freistadt	täglich 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 17:00 Uhr		
Marktgemeindeamt Kefermarkt	während der Zeit des Kundenverkehrs		

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

\boxtimes	an der Amtstafel	der	Marktgemeinde	Kefermarkt
-------------	------------------	-----	---------------	------------

durch Verlautbarung unter der Internetadresse http://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_freistadt.htm (Amtstafel) kundgemacht.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter

diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Vorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Hinweise:

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungs-anlagen zu Gunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung (AVG)

§§ 11 - 14, 21, 22, 32, 50, 72, 98, 102, 105, 107 und 111 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBI. Nr. 215 in der geltenden Fassung

Hinweis für die Gemeinde:

- a. mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b. mit dem Ersuchen eine Kundmachung (ohne Verteiler) an der Amtstafel anzuschlagen und das mitfolgende Einreichprojekt Ausfertigung B zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c. bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung samt Einreichprojekt Ausfertigung B zu übergeben.

Freundliche Grüße Für die Bezirkshauptfrau Andrea Fischer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.